

Preise und Dauer

handgeschaltetes Fahrzeug:
eine Fahrlektion Fr. 92.00 bar
Abo 10 Lekt. Fr. 870.00 (Vorauszahlung)

Eine Lektion dauert 45 Min. inkl. Instruktion und Erläuterungen. Normalerweise werden Doppellektionen durchgeführt.

Die Lektionen beginnen und enden am Domizil der Fahrschule. Abholservice in der näheren Umgebung ist gratis. Bei längeren An- und Wegfahrstrecken (mehr als 10 Min.) bleibt eine teilweise Berechnung der Zeit vorbehalten.

Administration & Versicherung

Bei Beginn der Fahrausbildung wird eine einmalige Pauschale von Fr. 120.00 erhoben, sie beinhaltet:

- sämtliche Administrationsgebühren inkl. Aufbewahrung der Schülerkarte und VKU-Bestätigung.
- Vollkasko- und Unfallversicherung

Allgemeine Bedingungen

Der Lernfahrausweis ist zu jeder Fahrstunde mitzubringen.

Die vereinbarten Termine für Fahrstunden sind verbindlich. **Bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen oder Abmeldung kürzer als 24 Stunden vor einer vereinbarten Fahrlektion, muss sie verrechnet werden.**

Ein aktuelles Thema

Alkoholkonsum ist legal. Das Autofahren mit einer Blutalkoholkonzentration von mehr als 0,5 ‰ ist in jedem Fall strafbar und hat den Ausweisentzug zur Folge (auch den Lernfahrausweis!). Bei einem Verstoß gegen andere Verkehrsregeln oder bei einem Unfall kann schon ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,3 ‰ sanktioniert werden.

Bei Drogen- und Medikamentenmissbrauch gibt es keine Toleranz, d.h. Null. Auch wenn die Legalisierung des Konsums von Cannabis-Produkten diskutiert wird und wahrscheinlich ist, bleibt doch das totale Verbot des Konsums für AutofahrerInnen.

Für die Fahrschule bedeutet dies, dass ich als Fahrlehrerin mit den gleichen Konsequenzen zu rechnen habe wie jeder AutofahrerIn. Deshalb behalte ich mir ausdrücklich das Recht vor, eine Fahrlektion nicht durchzuführen, wenn ich begründeten Verdacht habe, dass der FahrschülerIn kurz vorher Alkohol, Drogen oder die Fahrfähigkeit herabsetzende Medikamente konsumiert hat. Übrigens vermindert auch die Spritze beim Zahnarzt die Reaktions- und Aufnahmefähigkeit.

Noch ein bisschen Gesetz

BegleiterInnen auf Lernfahrten müssen mind. 23 Jahre alt und seit mind. drei Jahren im Besitz des Führerscheins der Kategorie B sein. Fahrschüler und Begleiter müssen den (Lern-) Fahrausweis auf den Lernfahrten immer bei sich führen.

Für den BegleiterIn muss die Handbremse gut erreichbar sein!

Fahrten auf der Autobahn/Autostrasse sind erst bei Prüfungsreife erlaubt, d.h. die Theorieprüfung muss bestanden und der FahrschülerIn zur prakt. Fahrprüfung angemeldet sein.